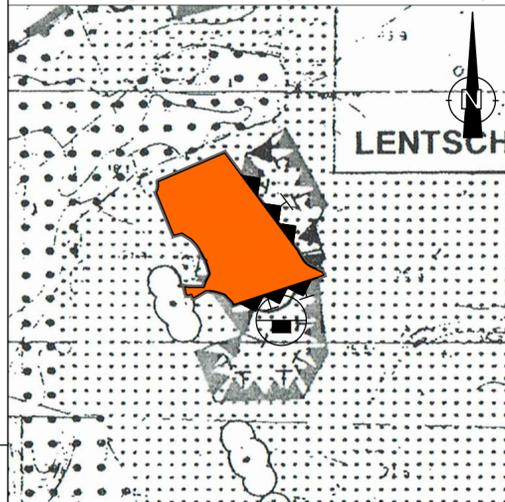


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Planzeichnung

Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

 sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

 Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Darstellungen ohne Normcharakter (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für Wald

 Flächen für Abgrabungen oder für Gewinnung von Bodenschätzen

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Erhaltung Stäucher

Die Bauleitplanung basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2015 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist am 21.05.2015 im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 03.07.2015 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht.
3. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig am 03.09.2015 in der Gemeindevertreterversammlung informiert.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.07.2015.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Züssow in der Zeit vom 03.01.2017 bis zum 07.02.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.12.2016 im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2016 ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 11.10.2021 den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stand 08/2021 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

9. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme zur geänderten Planung aufgefordert.

10. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht Stand 08/2021 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Züssow in der Zeit vom 17.02.2022 bis zum 18.03.2022 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.02.2022 im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2022 ortsüblich bekannt gemacht.

11. Mit Schreiben vom 26.09.2022 wurde eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt.

12. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stand 11/2023 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

13. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zur geänderten Planung aufgefordert.

14. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht Stand 08/2021 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Züssow in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im „Züssower Amtsblatt“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

15. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

16. Der Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Murchin, den

Siegel

Bürgermeister

17. Die Genehmigung der 2. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

18. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Murchin, den

Siegel

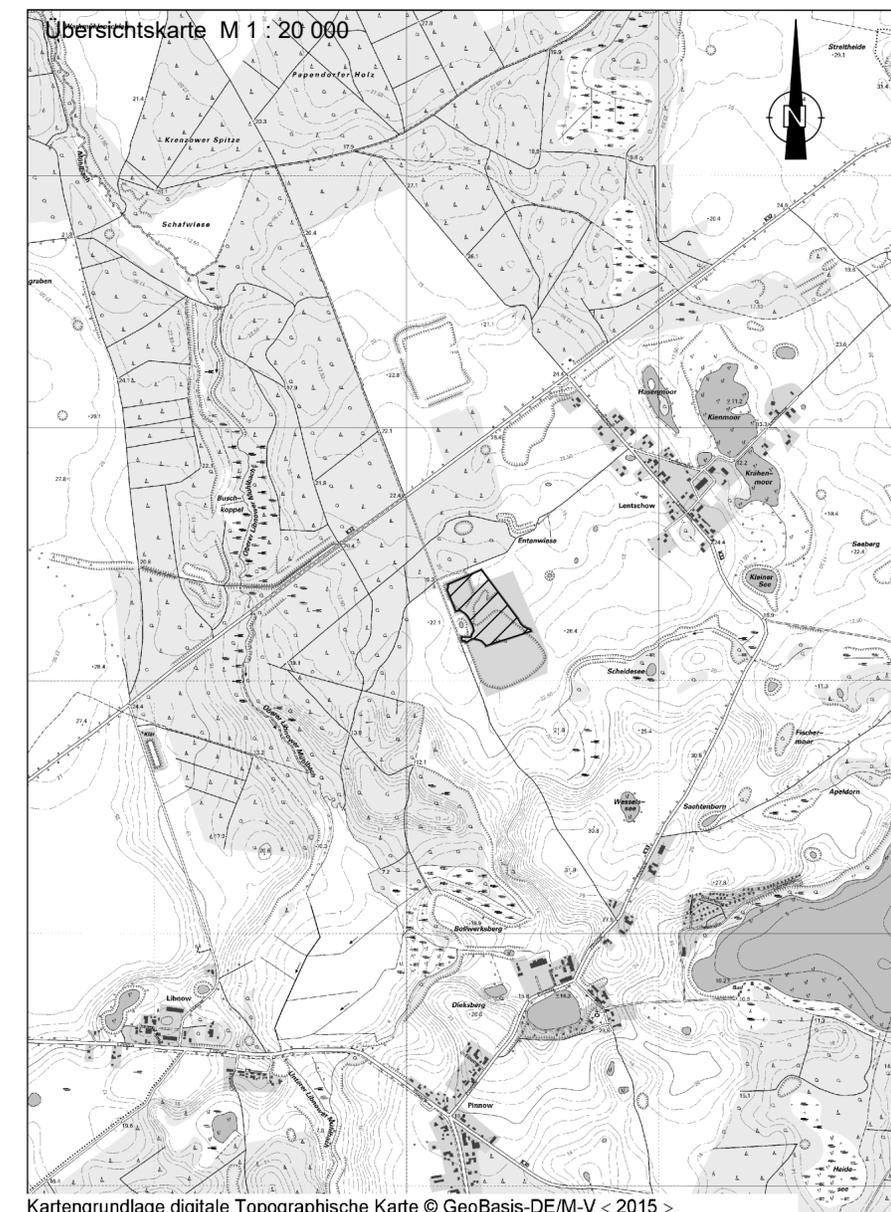
Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Murchin, den

Siegel

Bürgermeister



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2015 >

 Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Stand: Entwurf November 2023